

## Stadtverordnetenversammlung

### ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, 10.11.2022, 19:00 Uhr bis 20:50 Uhr  
im Großer Saal der Gallushalle

---

### Anwesenheiten

Vorsitz:

Karlheinz Erdmann (CDU)

Anwesend:

Ingo Hensel (SPD)  
Klaus-Peter Kreuder (GRÜNE)  
Birgit Otto (CDU)  
Fabian Schück (FW)  
Jürgen Trüller (FDP)  
Christina Amend (CDU)  
Luisa Dechert (FW)  
Ulrich Ebenhöh (SPD)  
Sebastian Engel (SPD)  
Reinhard Ewert (GRÜNE)  
Uwe Feldbusch (CDU)  
Rita Fleischer (CDU)  
Rolf Halbich (FW)  
Andreas Havemann (SPD)  
Rüdiger Hefter (FW)  
Daniela Jobst (FW)  
Kai-Albrecht Jochim (CDU)  
Karlheinz Koch (CDU)  
Ernst Otto Lind (CDU)  
Edwin Magel (SPD)  
Jens Müll (FW)  
Horst Nikl (GRÜNE)  
Julian Sann (CDU)  
Karl-Otto Sauer (CDU)  
Eberhard Schlosser (FW)  
Michael Simon (SPD)  
Hans-Dieter Stübenrath (GRÜNE)  
Karl Felix Trüller (FDP)  
Jens Ufer (FW)  
Anna-Marisa Vandenberg (GRÜNE)  
Anita Weitzel (SPD)  
Michael Weppler (FDP)

ab: 19:05 Uhr

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Marcel Schlosser (CDU)  
Tobias Lux (SPD)  
Jürgen Biedenkapp (CDU)  
Rolf Rüdiger Deubel (SPD)  
Bettina Ute Gill (FW)  
Otto Klockemann (CDU)  
Thomas Kreuder (FW)  
Gislinde Löffert (CDU)  
Lothar Peter (GRÜNE)  
Volker Schlosser (FDP)  
Lothar Theis (FW)  
Wilhelm Zoll (GRÜNE)

Entschuldigt fehlten:

Burkhard Dörr (FW)  
Thomas Görnert (FW)  
Edwin Theiß (GRÜNE)  
Daniel Raschke (FW)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schriftführer Sven Knöß  
Brian Gillespie (Bedienung Tonanlage)

Gäste:

# Tagesordnung

## öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
3. Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.11.2022 (VL-246/2022)
4. Bericht über den Sachstand offener Anträge und Anfragen gemäß Beschluss vom 27.05.2021 (VL-257/2022)
5. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
- 5.1 Situation Bahnübergang Londorfer Straße
- 5.2 Grundstück Gießener Weg (gegenüber Edeka)
- 5.3 Rückgabe von Bauplätzen
- 5.4 Freifläche am Burggraben  
Teil A
6. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023  
Teil B
7. Satzung über die Aufhebung von Wegeparzellen in der Gemarkung Grünberg Flur 29 Flurstück 41/1, 43, 44 und 57 (VL-229/2022)
8. Campingplatz Spitzer Stein in Grünberg;  
Hier: Erhöhung der Campinggebühren und der Stromkosten (VL-230/2022  
1. Ergänzung)
9. Ortsrecht;  
Neufassung der Benutzungsordnung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser und Sport- und Kulturhallen der Stadt Grünberg (VL-241/2022  
1. Ergänzung)
10. Waldwirtschaftsplan des Forstamtes Wettenberg für das Jahr 2023 (VL-221/2022)
11. ÖPNV;  
Mittelbereitstellung für die Stadtbuslinie Kleener Grimmicher (VL-249/2022)
12. Erhebung von Hundesteuer durch die Stadt Grünberg;  
hier: Anhebung des Steuersatzes durch Beschluss einer 4. Änderungssatzung mit Wirkung zum 01. Januar 2023 (VL-216/2022)
13. Neukalkulation der Gebührensätze für die Wasserversorgung;  
hier: Anpassung der Gebührensätze in § 26 Wasserversorgungssatzung (WVS) durch Beschluss einer 3. Änderungssatzung mit Wirkung vom 01.01.2023 (VL-238/2022)
14. Neukalkulation der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung;  
hier: Anpassung der gesplitteten Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser in den §§ 24 und 26 der Entwässerungssatzung (EWS) durch Beschluss einer 2. Änderungssatzung mit Wirkung vom 01.01.2023 (VL-239/2022)
15. Fachliche Antragsprüfung der Landkreise im Rahmen der Brandschutzförderung Umsetzung der Brandschutzförderrichtlinie und der Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren:  
hier: Beschaffung HLF10 für die Kernstadtfeuerwehr Grünberg (VL-234/2022  
1. Ergänzung)

- 16. Stadt Grünberg, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 76.2 „Göbelnröder Straße 3“ 1. Änderung  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (VL-227/2022)
- 17. CDU-Antrag, Aussetzung der Hundesteuer für Tierheimhunde (VL-235/2022)
- 18. SPD-Antrag, Marktplatzschließung für KFZ-Verkehr (VL-242/2022)
- 19. FDP-Antrag, Errichtung von überdachten Parkplätzen mit PV-E-Ladesäule (VL-248/2022)
- 20. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2022;  
hier: 1. Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung und Verweis an die Ausschüsse  
2. Beratung und Beschlussfassung (VL-212/2022)
- 21. Losentscheid für die Ermittlung eines nachrückenden Wahlbewerbers für den Ortsbeirat Lumda
- 22. Mitteilungen
- 22.1 Nächster Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung

**nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte**

- 23. Gewerbegebiet Lumda; Nachtrag zum Kaufvertrag  
hier: Zustimmung nach § 51 Nr. 17 HGO (VL-244/2022)

# Sitzungsverlauf

## öffentliche Tagesordnungspunkte

### 1. **Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates, den Bürgermeister sowie alle anwesenden Zuhörer/innen und Pressevertreter zur heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Er weist darauf hin, dass Herr Steffen Peter seinen Mandatsverzicht erklärt hat und nun Herr Karlheinz Koch als Nachrücker für die CDU-Fraktion in die Stadtverordnetenversammlung eingezogen ist. Anschließend stellt er fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung form- und fristgerecht ergangen ist. Angesichts der Anzahl von aktuell 32 anwesenden Stadtverordneten stellt er auch die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann gibt eine Änderung zur Tagesordnung bekannt. Als neuer Tagesordnungspunkt 21. wird eingefügt: **Losentscheid gem. § 34 (1a) KWG über den nachrückenden Wahlbewerber für den Ortsbeirat Lumda.** Gegen die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes ergeben sich keine Einwände. Alle weiteren Tagesordnungspunkte rücken dadurch eine Position nach hinten.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann fragt anschließend nach, ob weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche seitens des Gremiums zur Tagesordnung vorliegen. Da dies jedoch nicht der Fall ist, ruft er den Tagesordnungspunkt 2. auf.

Herr Karl-Otto Sauer nimmt ab 19:05 Uhr an der Sitzung teil, so dass nun 33 Stadtverordnete anwesend sind.

### 2. **Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013**

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Herr Sebastian Engel, berichtet, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 01.11.2022 keine eigenständigen Beschlüsse gefasst hat.

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, berichtet, dass dieser in seiner Sitzung am 03.11.2022 ebenfalls keine eigenständigen Beschlüsse gefasst hat.

Anschließend berichtet der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 08.11.2022 ebenfalls keinen eigenständigen Beschluss gefasst hat.

### 3. **Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.11.2022** **VL-246/2022**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann fragt nach, ob zum vorgelegten Bericht des Magistrates Fragen oder Anregungen vorgebracht werden. Da dies nicht der Fall ist, ruft er den Tagesordnungspunkt 4 auf.

#### Beschluss:

Dem Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.11.2022 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Der Bericht des Magistrates wird zur Kenntnis genommen.

### 4. **Bericht über den Sachstand offener Anträge und Anfragen gemäß Beschluss vom 27.05.2021** **VL-257/2022**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann verweist hierzu auf den Inhalt der beige-fügten Vorlage hinsichtlich der Sachstände zu noch offenen Anträgen und Anfragen gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.05.2021.

Herr Trüller merkt an, dass bzgl. der Umsetzung des Landesprogramms „Digitale Dorflinde“ die Auflistung vollständig sei und der Punkt abgeschlossen werden könnte. Bürgermeister Marcel Schlosser ergänzt, dass mit der heutigen Vorlage die abschließende Mitteilung hierzu erfolge und danach dieser Punkt abgeschlossen und nicht mehr aufgeführt wird.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, ruft Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann den Tagesordnungspunkt 5 auf.

#### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die beigefügte Auflistung der noch offenen Anfragen und Anträge zum Zeitpunkt 25.10.2022 zur Kenntnis.

#### Abstimmungsergebnis:

Die Auflistung der noch offenen Anfragen und Anträge wird zur Kenntnis genommen

### **5. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013**

Für die FW-Fraktion teilt Herr Müll und für die CDU-Fraktion Herr Sann mit, dass seitens ihrer Fraktionen keine Anfragen vorliegen.

#### **5.1 Situation Bahnübergang Londorfer Straße**

Für die SPD-Fraktion möchte Herr Ebenhöf wissen, ob es ggf. möglich sei bzw. geprüft werden könne für den PKW-Verkehr eine interne Umleitung mit jeweiliger Einbahnstraßenregelung über den Lehnheimer Weg und das Viadukt in einer Richtung und entlang des Friedhofes zurück in die Stadt in anderer Richtung einzurichten.

Bürgermeister Marcel Schlosser erklärt dazu, dass es hierzu bereits Vorschläge gibt und dies derzeit geprüft werde. Er gibt zu bedenken, dass es gerade hinsichtlich des Verkehrsaufkommens im Falle einer Sperrung der BAB 5 hier zu größeren Problemen kommen kann. Er sagt zu, über die Ergebnisse der Prüfung zeitnah im Magistrat zu berichten.

Herr Ebenhöf versteht die Bedenken bezüglich der Sperrung der BAB 5 begrüßt aber die Prüfung alternativer Möglichkeiten.

#### **5.2 Grundstück Gießener Weg (gegenüber Edeka)**

Für die Fraktion der Grünen erkundigt sich Herr Klaus Peter Kreuder nach dem aktuellen Sachstand betreffend das Gelände in der Gießener Straße gegenüberliegend dem Edeka Markt. Er führt aus, dass sich hier bereits seit Jahren nichts verändere.

Bürgermeister Marcel Schlosser erklärt, dass der Eigentümer von seiner geplanten Bauausführungsvariante nicht abrücke bzw. diese verändern wolle. Aus diesem Grunde habe sich an der bestehenden Sachlage nichts verändert.

#### **5.3 Rückgabe von Bauplätzen**

Für die FDP-Fraktion fragt Herr Trüller nach, ob es auch in Grünberg, wie bereits in anderen Städten und Gemeinden, aufgrund der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzlage zu Rückgaben von Bauplätzen bzw. Nichtabschlüssen von Kaufverträgen gekommen sei.

Bürgermeister Marcel Schlosser erläutert, dass dies bisher in Grünberg nur in einem Fall in Harbach der Fall gewesen sei, dieser Platz aber weiterveräußert werden konnte. Im Bereich der Bauplatzreservierungen bzw. der Wartelisten seien es aber schon zu mehreren Zurückziehungen gekommen.

#### **5.4 Freifläche am Burggraben**

Für die SPD-Fraktion möchte Herr Ebenhöf wissen, ob es seitens der Stadtverwaltung einen neuen Sachstand bzgl. der zukünftigen Nutzung des Geländes gibt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des bestehenden Bebauungsplanes und dem bereits durchgeführten Architektenwettbewerb.

Bürgermeister Schlosser erklärt, dass der bestehende Bebauungsplan rechtskräftig ist, und eine evtl. Bebauung sich in dessen Rahmen bewegen müsste, solange die Stadtverordnetenversammlung keine Änderungen am Bebauungsplan vornehme. Er ergänzt, dass es Interessenten für eine Bebauung der Fläche gibt. Kritisch sei jedoch, dass sowohl aufgrund der vorliegenden Bodenbeschaffenheit nicht tiefer als 1,40 Meter ausgehoben werden könne und das im Falle einer Bebauung zahlreiche Parkmöglichkeiten in der Innenstadt wegfallen würden.

Herr Ebenhöf teilt die Problematik bzgl. des Wegfallens der Parkplätze. Er erklärt jedoch, dass das Gelände derzeit optisch keinen guten Eindruck mache und man ggf. über eine Änderung des Bebauungsplanes in Richtung Parkplatzgestaltung oder eine andere Richtung nachdenken sollte. Es sei notwendig, dass etwas unternommen werde, so Herr Ebenhöf

## **Teil A**

### **6. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023**

Herr Bürgermeister Marcel Schlosser trägt seine Rede zur Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen mit Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg für das Jahr 2023 vor. Er schildert die aktuellen finanziellen Entwicklungen im eingebrachten Zahlenwerk, welches mit einem Fehlbedarf im Ergebnishaushalt von 1.454.180,00 EUR vorgelegt wird. Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 812.460,00 EUR aus, der Kreditbedarf bleibt unverändert bei 3.177.100 EUR.

Herr Sven Knöß verteilt die vorbereiteten Exemplare des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 mit allen Anlagen an die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen. Die Haushaltsrede des Bürgermeisters Marcel Schlosser wird in schriftlicher Ausfertigung der Niederschrift zur heutigen Sitzung beigefügt (siehe Anlage 1). Nach seiner Rede verteilt Bürgermeister Schlosser jeweils 1 Exemplar der Haushaltsrede an jede Fraktion der Stadtverordnetenversammlung.

Herr Klaus Peter Kreuder stellt den Antrag den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan, Anlagen und dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg für das Jahr 2023 zur Beratung in die Ausschüsse zu verweisen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über den Antrag von Herrn Kreuder abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme mit 33 Ja-Stimmen

## **Teil B**

### **7. Satzung über die Aufhebung von Wegeparzellen in der Gemarkung Grünberg Flur 29 Flurstück 41/1, 43, 44 und 57 VL-229/2022**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 08.11.2022 und teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt hat.

Da keine Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, bittet Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann um Abstimmung über die Vorlage.

#### Beschluss:

1. Die gefassten Beschlüsse des Magistrats vom 11. April 2022, des Haupt- und Finanzausschusses vom 03. Mai 2022 sowie der Stadtverordnetenversammlung vom 05. Mai 2022 werden insgesamt aufgehoben.
2. Der nachstehenden Satzung über die Aufhebung von Wegeparzellen in der Gemarkung Grünberg wird zugestimmt.

## **Satzung über die Aufhebung von Wegeparzellen in der Gemarkung Grünberg Flur 29 Flurstücke 41/1, 43, 44 und 57**

**hier: Veräußerung**

Aufgrund des § 58 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in Verbindung mit §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in der Sitzung am 15. November 2022 die nachstehende Satzung über die Aufhebung der Wegeparzellen in der Gemarkung Grünberg Flur 29 Flurstücke 41/1, 43, 44 und 57 beschlossen:

### **Artikel I**

Die in der Gemarkung Grünberg gelegenen Wegeparzellen Flur 29 Flurstücke 41/1, 43, 44 und 57 werden aufgehoben. Die Parzellen verlieren damit die Eigenschaft als Weg.

### **Artikel II**

Diese Satzung wird gemäß § 5 HGO am Tage nach ihrer Bekanntmachung rechtswirksam.

Grünberg, den

DER MAGISTRAT DER  
STADT GRÜNBERG

gez.

Marcel Schlosser, Bürgermeister

#### Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

### **8. Campingplatz Spitzer Stein in Grünberg; Hier: Erhöhung der Campinggebühren und der Stromkosten**

**VL-230/2022  
1. Ergänzung**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 08.11.2022 und teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt hat. Er fügt an, dass bei der Aufzählung der Personengruppen im Bereich Durchgangscamping die Altersangabe bis 16 Jahre und ab 17 Jahre geändert bzw. ergänzt wurden.

Herr Trüller ergänzt, dass auch im Beschlussvorschlag eine Textänderung vorgenommen werden muss. Im ersten Satz muss das Wort Durchgangscamping durch Camping ausgetauscht werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, bittet Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann um Abstimmung über die Vorlage mit den genannten Änderungen.

#### Beschluss:

##### **Dauercamping:**

Die Stellplatzgebühren für den Campingplatz Spitzer Stein werden ab der Campingfähigkeit 01. April 2023 (Beginn des neuen Campingjahres) von 565,00 Euro jährlich um 150,00 Euro jährlich (pro Dauerstellplatz) erhöht. Hierzu kommt dann noch die jährliche Umlage der Müllkosten.

Die Stromkosten werden ab sofort (Abrechnung 2023) von 0,60 Euro pro kwh auf 1,00 pro kwh erhöht.

##### **Durchgangscamping:**

Die Gebühren für das Durchgangscamping werden ab 01. März 2023 wie folgt erhöht:



Personen ab 17 Jahre / Nacht	von	4,30 Euro	auf	6,00 Euro
Personen bis 16 Jahre / Nacht	von	3,00 Euro	auf	5,00 Euro
Stellplatz pro Tag (inkl. Auto)	von	4,30 Euro	auf	6,00 Euro
Anschlussgebühr Strom	von	3,00 Euro	auf	5,00 Euro
Müllgebühr pro Tag	von	1,50 Euro	auf	3,00 Euro
Müllgebühr pro Woche	von	7,00 Euro	auf	15,00 Euro
Zelt / Fahrrad pro Tag	von	3,00 Euro	auf	6,00 Euro
Waschmaschinen / Trockner Münzen	von	3,00 Euro	auf	5,00 Euro

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**9. Ortsrecht;**

**Neufassung der Benutzungsordnung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser und Sport- und Kulturhallen der Stadt Grünberg**

**VL-241/2022**

**1. Ergänzung**

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Herr Sebastian Engel, berichtet aus der Sitzung am 01.11.2022 und erklärt, dass dieser Ausschuss keinen Beschluss über die Vorlage gefasst hat, sondern aufgrund umfangreicher Änderungswünsche die Entscheidung an den Haupt- und Finanzausschuss delegiert hat.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 08.11.2022 und teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Vorlage zunächst wie folgt geändert hat. Auf Antrag der SPD wurde mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen, das neue Dorfgemeinschaftshaus in Harbach gebühlich wie die übrigen Dorfgemeinschaftshäuser zu behandeln.

Anschließend wurde die Vorlage noch mit den Änderungen der FW-Fraktion, welche zum Teil die Erhöhung auf 30% (Inflationsanstieg seit 2000) begrenzt und einigen kleineren textlichen Anpassungen, wie im Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses beigefügt bzw. aufgelistet geändert. Dieser geänderten Vorlage wurde vom Haupt- und Finanzausschuss mit 8 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Herr Jochim bittet darum, in der Benutzungs- und Gebührenordnung unter § 6 Gebührenfreie Benutzung, Buchstabe d die Klammer zu streichen, da für Familienabende der Vereine zukünftig eine Gebühr von 20 Euro erhoben werde.

Herr Ewert ist froh, dass die geplanten teilweise 100 prozentigen Erhöhungen in den Ausschussberatungen abgewendet wurden. Eine derartige Erhöhung wäre nicht zu vermitteln gewesen. Die jetzt geänderte Vorlage werde von seiner Fraktion mitgetragen.

Herr Feldbusch erklärt für seine Fraktion, dass die CDU dem geänderten Antrag zustimmen wird, obwohl für seine Fraktion die Erhöhungen hätten deutlicher ausfallen können um den städtischen Haushalt in diesem Bereich mehr zu entlasten.

Herr Müll erklärt abschließend, dass eine Anpassung um 30 Prozent einen Inflationsausgleich aus über Jahren bedeute und dies der Bevölkerung zu vermitteln sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, bittet Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann um Abstimmung über die Vorlage mit den genannten Änderungen.

Beschluss:

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in ihrer Sitzung am .... diese Benutzungs- und Gebührenordnung der Dorfgemeinschaftshäuser und Sport- und Kulturhallen der Stadt Grünberg beschlossen:

**Benutzungs- und Gebührenordnung der Dorfgemeinschaftshäuser und Sport- und Kulturhallen der Stadt Grünberg**

## **§ 1 Bereitstellung**

Die Stadt Grünberg stellt die nachstehenden Dorfgemeinschaftshäuser sowie Sport- und Kulturhallen als öffentliche Einrichtungen zur Förderung des öffentlichen Wohles und die allgemeine Benutzung zur Verfügung und betreibt diese:

- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Beltershain
- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Göbelnrod
- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Harbach
- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Lardenbach/Klein-Eichen
- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Lehnheim
- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Lumda
- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Reinhardshain
- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Stockhausen
- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Weickartshain
- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Weitershain
- das Dorfzentrum im Stadtteil Queckborn
- die Mehrzweckhalle im Stadtteil Queckborn
- die Sport- und Kulturhalle im Stadtteil Stangenrod

## **§ 2 Benutzungsrecht**

1. Jede/r volljährige Einwohner/in der Stadt sowie jeder Verein, Verband und jedes Unternehmen mit Sitz in der Stadt Grünberg (nachstehend Benutzer/in genannt) ist zur Benutzung der in § 1 genannten öffentlichen Einrichtungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen berechtigt.
2. Auf schriftlichen Antrag können die Einrichtungen auch auswärtigen Personen, Vereinen, Verbänden und Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Einrichtungen können auch für gewerbliche und freiberufliche Zwecke überlassen werden.
4. Der/die Benutzer/in darf die öffentlichen Einrichtungen nur für Teilnehmer zugänglich machen, die erwarten lassen, dass durch sie bei der stattfindenden Veranstaltung
  - nicht das geltende Recht verletzt wird,
  - Personen oder Sachen nicht beschädigt werden
  - die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet wird,
  - das Ansehen der Stadt Grünberg nicht beschädigt wird.

Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht, wenn durch die Art der Veranstaltung die Vermutung besteht, dass einer der vorgenannten Umstände eintreten kann.

5. Werden Umstände nach Abs. 4 nach Anmeldung der Veranstaltung und nach Zusage der Benutzung der betreffenden Einrichtung bekannt, kann die Stadt die Nutzungszusage entschädigungslos widerrufen.
6. Für die Veranstaltung von Disco-Abenden örtlicher Vereine gilt die Regelung, dass pro Stadtteil jährlich zwei Veranstaltungen genehmigt werden können. Ausnahmegenehmigungen (z.B. Vereinsjubiläum) sind schriftlich beim Magistrat der Stadt Grünberg zu beantragen.

## **§ 3 Überlassung der Räume**

1. Die Dorfgemeinschaftshäuser sowie die Sport- und Kulturhallen mit ihren Einrichtungen werden von dem Magistrat der Stadt Grünberg verwaltet.

Durch den/die Hausmeister/in ist mit dem/der Benutzer/in ein Nutzungsvertrag im Voraus abzuschließen. Hierbei ist der entsprechende Vordruck der Stadt Grünberg zu verwenden. Die

Nutzungsdauer und das daraus resultierende Nutzungsentgelt sind in diesem Vertrag im Voraus festzulegen. Die Nebenkosten werden nach der Benutzung ermittelt und abgerechnet.

2. Das Hausrecht über die Dorfgemeinschaftshäuser sowie die Sport-, Mehrzweck- und Kulturhallen übt der Magistrat der Stadt Grünberg und in seinem Auftrag der/die zuständige Hausmeister/in oder ein/e Beauftragte/r der Stadt Grünberg aus.
3. Zuständig für die Überlassung der Räumlichkeiten ist der Magistrat der Stadt Grünberg bzw. die von ihm beauftragten Hausmeister/innen.  
Die Räume können zur einmaligen oder regelmäßigen Benutzung überlassen werden. Anträge auf regelmäßige Überlassung sind schriftlich an den Magistrat der Stadt Grünberg zu richten. Anträge auf einmalige Überlassung sind möglichst 14 Tage vor der Veranstaltung bei den zuständigen Hausmeistern /innen zu stellen.  
**Für Veranstaltungen können die Anträge maximal 1 Jahr vor dem jeweiligen Ereignis gestellt werden.**  
Hierbei gilt die Reihenfolge des Antragseinganges.
4. Ein Rechtsanspruch auf Benutzung besteht nicht.
5. Werden die Räumlichkeiten nach zugesagter Überlassung nicht in Anspruch genommen, so hat dies der/die Antragsteller/in spätestens einen Monat vor der beabsichtigten Veranstaltung dem/der zuständigen Hausmeister/in mitzuteilen. Unterbleibt die Mitteilung, so ist der/die Antragsteller/in verpflichtet, das festgesetzte Entgelt zu zahlen.
6. Der Magistrat kann die Überlassung aus wichtigen Gründen widerrufen, insbesondere wenn ein öffentliches Interesse dafür vorliegt.
7. Im Fall einer Einzelveranstaltung hat der der/die Benutzerin keinen Anspruch auf eine Überlassung zu solchen Zeiten, in denen die Räume für regelmäßige Überlassung in Anspruch genommen werden, es sei denn, es handelt sich um die Einzelveranstaltung einer Privatperson bzw. eines Vereins der Großgemeinde Grünberg.

**Sporttreibende Vereine, die an bereits festgelegten Tagen Punktspiele austragen, haben jedoch Vorrang auf Überlassung (Terminschutz).**

Die Stadt ist außerdem berechtigt, die Überlassung ohne Einhaltung einer Frist zu widerrufen, wenn der/die Benutzer/in gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstößt; der Anspruch auf Zahlung des festgesetzten Entgeltes bleibt in diesem Fall bestehen.

8. Der/die Benutzer/in kann sein Recht auf Überlassung ohne Zustimmung des Magistrates nicht auf Dritte übertragen. Der/die Benutzer/in ist nicht berechtigt, die Räume weiter- oder unter zu vermieten, Dritten zu überlassen oder anders als zu dem angegebenen Zweck zu nutzen.
9. Benutzer/innen, die eine Zusage zu einer regelmäßigen Nutzung haben (Vereine) können die Einrichtungen unbeschadet den Regelungen in Abs. 7 an den festgelegten Tagen nutzen. **Eine Nutzung außerhalb dieser Zeiten bedarf in jedem Fall der Zustimmung des/der Hausmeister/in. Bei Zuwiderhandlungen kann der Magistrat die gegebene Zusage für die regelmäßige Nutzung widerrufen.**

**§ 4 Benutzungsbedingungen, Pflichten des Benutzers**

1. **Den Benutzern/innen der öffentlichen Einrichtungen der Stadt Grünberg ist die Darstellung oder Verbreitung von rechts- oder linksextremistischem, rassistischem, antisemitischem oder sonstigem antidemokratischem Gedankengut verboten. Darunter fällt beispielsweise die Leugnung des Holocaust, die Beleidigung von Menschen auf Grund ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer Hautfarbe, ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung.**

Ein Verstoß hiergegen wird mit einem sofortigen Verweis aus der Gemeinschaftseinrichtung durch den/die Hausmeister/in oder die/den Beauftragte/n der Stadt Grünberg und gegebenenfalls einem weiteren Hausverbot geahndet.

Die Stadt Grünberg behält sich auch vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die extremistischen Parteien oder anderen extremistischen Organisationen angehören, der extremistischen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

2. Als öffentliches Vermögen sind alle Räume und Einrichtungen besonders pfleglich zu behandeln. Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, den Weisungen des/der zuständigen Hausmeisters/in Folge zu leisten und festgelegte Auflagen zu erfüllen, andernfalls kann die Verweisung aus der Gemeinschaftseinrichtung erfolgen (siehe Hausordnung).
3. Der/die Benutzer/in erkennt die Benutzungsordnung an und ist verpflichtet, auch für ihre Beachtung durch Teilnehmer/innen und Besucher/innen zu sorgen.
4. Der/die Benutzer/in übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf des Übungsbetriebes und stellt seinerseits die verantwortlichen Übungsleiter/innen oder sonstigen Beauftragten.
5. Die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser sowie der Mehrzweck-, Sport- und Kulturhallen erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Stadt Grünberg, ihre Bediensteten und Beauftragten haften nicht für die gefahrlose Benutzung der Räumlichkeiten, auch nicht für durch Naturgewalt oder durch unvorhersehbare Ereignisse eintretende Schäden.

Der/die Benutzer/in trägt die Haftung für alle Schäden, die diesen oder ihren Bediensteten oder Beauftragten im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen. Diese Haftung des/der Benutzer/in erstreckt sich auch auf Schadenersatzansprüche, die Dritte im Zusammenhang mit der Benutzung gegen die Stadt Grünberg, ihre Bediensteten oder Beauftragten mit Erfolg geltend machen. Auch hat der/die Benutzer/in die Stadt Grünberg, ihre Bediensteten oder Beauftragten von etwaigen Prozesskosten freizustellen. Weiterhin ist der Einwand der mangelhaften Prozessführung ausgeschlossen.

Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, die während der Nutzungszeit auftretenden Schäden und Unfälle der Stadt Grünberg unverzüglich – spätestens am nächsten Werktag – schriftlich mitzuteilen. Schäden, die nach der Natur der Sache sofort beseitigt werden müssen, sind fernmündlich der Stadt bzw. dem/der zuständigen Hausmeister/in anzuzeigen.

Der/die Benutzer/in haftet der Stadt Grünberg für alle aus der Benutzung entstehenden Schäden an Baulichkeiten, den Geräten, dem Inventar, den technischen Anlagen oder an sonstigen Einrichtungen. Sie/Er hat auch für die Schäden einzustehen, die von den Besuchern/innen der Veranstaltung verursacht werden, gleichgültig ob diese zum Veranstaltungsbesuch berechtigt waren oder nicht.

Die Stadt Grünberg ist berechtigt, die Beseitigung der Schäden (Ersatzvornahme) auf Kosten des/der Benutzers/in bzw. Verursacher/in vorzunehmen.

Der/die Benutzer/in hat dafür Sorge zu tragen, dass die übrigen, für den vereinbarten Zweck nicht freigegebenen Räumlichkeiten im Bereich dieser Gemeinschaftseinrichtungen auf keinen Fall benutzt werden.

**Für die Sauberhaltung der Räumlichkeiten hat der/die jeweilige Benutzer/in zu sorgen. Dies gilt auch für Vereine, die ihren Übungsbetrieb in den Gemeinschaftsräumen betreiben. Bei Nichteinhaltung werden die Räumlichkeiten auf Kosten des/der jeweiligen Nut-**

**zer/in durch Beauftragte der Stadt gereinigt und den jeweiligen Nutzern/innen in Rechnung gestellt.**

6. Eine Haftung für abhandengekommene Gegenstände wird von der Stadt Grünberg nicht übernommen.
7. Werden in den Räumen, die nicht im Rahmen der Schankwirtschaft konzessioniert sind, Getränke und Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, hat der/die Benutzer/in die erforderliche Ausschankerlaubnis eigenständig zu beantragen.
8. Für öffentliche Tanzveranstaltungen und Sperrzeitverkürzungen sind die erforderlichen behördlichen Genehmigungen von dem/der Benutzer/in einzuholen.
9. Der/die Benutzer/in ist für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen verantwortlich.
10. Auf die Einhaltung der Unfallverhütungs- und Brandschutzbestimmungen wird ausdrücklich hingewiesen.
11. Aus Gründen des Umweltschutzes ist jegliche Benutzung von Einwegkunststoffgeschirr und –bestecken untersagt.
12. Rauchen, offenes Feuer und Tischfeuerwerk sind in den Einrichtungen strengstens untersagt. Tischdekorationen und Dekorationsartikel müssen aus schwer entflammbarem Material bestehen. Das Anbringen der Dekoration hat so zu erfolgen, dass keine dauerhaften Schäden entstehen. Angebrachte Dekorationen sind rückstandlos zu entfernen.

## **§ 5 Benutzung von Räumlichkeiten bei Familienfeiern und sonstigen privaten Anlässen**

1. Bei Familienfeiern und sonstigen privaten Anlässen, ist die Benutzung der Küche im Nutzungsentgelt enthalten.
2. Das laut Inventarverzeichnis vorhandene Küchengeschirr wird am Tag vor der Veranstaltung von dem/der zuständigen Hausmeister/in übergeben. Spätestens einen Tag nach der Veranstaltung werden die benutzten Räumlichkeiten und Einrichtungen wieder von dem/der Hausmeister/in übernommen.
3. Beschädigtes oder fehlendes Inventar ist von dem/der Benutzer/in zu ersetzen.
4. Die Schlüssel für die angemieteten Räume werden von dem/der zuständigen Hausmeister/in ausgehändigt und sind ihm/ihr spätestens am Tag nach der Veranstaltung bis 12.00 Uhr wieder zurückzugeben.  
Der/die Benutzer/in haftet dafür, dass die Räume, insbesondere die Eingänge, während seiner/ihrer Abwesenheit ordnungsgemäß verschlossen sind.

## **§ 6 Gebührenfreie Benutzung**

Ein Benutzungsentgelt für die Überlassung der Räumlichkeiten wird von den nach § 19 HGO bzw. § 2 dieser Benutzungsordnung Berechtigten nicht erhoben bei

- a. Veranstaltungen von politischen Parteien, kommunalen Wählergemeinschaften, Sitzungen kommunaler Körperschaften und deren Fraktionen
- b. allen städtischen Veranstaltungen
- c. dem Übungsbetrieb sporttreibender und kultureller Vereine,
- d. Jahreshauptversammlungen und Weihnachtsfeiern sowie bei sportlichen und kulturellen Veranstaltungen, bei denen auf das Erheben von Eintrittsgeldern verzichtet wird und ausschließlich Vereinsmitglieder anwesend sind.

## **§ 7 Gebührenpflichtige Benutzung**

1. Die Stadt Grünberg erhebt für die Benutzung der in § 1 genannten öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren, Verbrauchsgebühren und Ersatzleistungen nach dem als Anlage beigefügten Benutzungsgebührenverzeichnis. Die entstehenden Stromkosten sowie die Wasser- und Abwassergebühren werden nach festgestelltem Verbrauch berechnet.

Wird die Einrichtung von dem/der Nutzer/in bereits am Tag vor der Veranstaltung zu Vorbereitungen genutzt, wird auch für diesen Tag die Benutzungsgebühr erhoben. Gleiches gilt für den Tag nach der Veranstaltung, wenn die Schlüsselerückgabe an den/die Hausmeister/in nicht bis 12.00 Uhr erfolgt.

2. Unbeschadet dessen, ob nach dem Benutzungsgebührenverzeichnis oder § 6 ein Benutzungsentgelt zu zahlen ist, sind mit Ausnahme von § 6 a, b und c die Kosten für Strom, sowie Wasser- und Abwassergebühren zu erstatten.
3. Bei Verlust oder Bruch von Geschirr wird die Ersatzbeschaffung dem/der Benutzer/in in Rechnung gestellt.
4. Für das Verleihen von Geschirr, Tischen und Stühlen werden Ausleihgebühren nach dem Benutzungsgebührenverzeichnis erhoben. Die Ausleihfrist beträgt maximal 3 Tage. Längere Ausleihfristen bedürfen der Genehmigung durch die Stadt Grünberg – Liegenschaftsamt -. Bei Verlust oder Beschädigung wird dem/der Benutzer/in die Ersatzbeschaffung bzw. Reparatur in Rechnung gestellt.
5. **Jeder Benutzer/in ist für die Entsorgung des bei seiner Veranstaltung anfallenden Mülls zuständig. Hierfür können bei dem/der zuständigen Hausmeister/in gegen Gebühr Müllsäcke erworben werden. Dies gilt auch für Vereine.**  
**Beim Verlassen der Einrichtung ist der Müll mitzunehmen und privat zu entsorgen.**

## § 8 Sonderregelung

Bei Veranstaltungen, die durch Art und Umfang der Benutzung eine Sondergebühr rechtfertigen sowie bei Veranstaltungen, die gewerblichen oder freiberuflichen Zwecken dienen, ist eine Sondergebühr **und/oder eine Kautionshöhe von 1.000,00 Euro vom Magistrat festzusetzen**. Der Magistrat ist berechtigt, zur Vermeidung unbilliger Härten oder bei Veranstaltungen im öffentlichen Interesse das Benutzungsentgelt ganz oder teilweise zu erlassen.

Bei Veranstaltungen, deren Erlös für karitative oder gemeinnützige Zwecke gespendet wird, kann der Magistrat auf Antrag die Befreiung von den Benutzungsgebühren aussprechen.

## § 9 Anforderung und Zahlung der Gebühren

Über die zu zahlende Benutzungsgebühr sowie die sonstigen anfallenden Kosten erhält der/die Benutzer/in eine schriftliche Kostenanforderung. Die festgesetzten Entgelte sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt des Anforderungsschreibens auf eines der darin genannten Bankkonten der Stadtkasse Grünberg zu überweisen.

## § 10 Reinigung

1. Nach der Benutzung nach Maßgabe der §§ 6 und 7 sind die Räumlichkeiten sowie das benutzte Inventar der Küche und Thekenanlage in einem sorgfältig gereinigten Zustand an den/die Hausmeister/in zu übergeben.
2. Außerordentliche Verschmutzungen oder Verunreinigungen werden auf Kosten des/der Benutzers/in beseitigt.
3. Die Streu- und Beleuchtungspflicht obliegt dem/der zuständigen Hausmeister/in. Die Verkehrssicherungspflicht wird insofern von der Stadt Grünberg übernommen.

## § 11 Ausschluss von der Benutzung



Herr Müll bemängelt, dass die eingebrachte Vorlage ohne die im Nachhinein getätigten Erläuterungen nicht aussagekräftig gewesen sei. Seine Fraktion hätte sich mehr Informationen zum aktuellen Stand in der Arbeitsgruppe, den Fahrgastzahlen, der Sichtweise der Nutzer und weiteren Punkten gewünscht. Für die Zukunft wünscht seine Fraktion detaillierte Informationen.

Inhaltlich sei die Vorlage in seiner Fraktion sehr kontrovers diskutiert worden, so dass seine Fraktion unterschiedlich zur Vorlage abstimmen werde. Herr Müll gibt zu bedenken, dass trotz aller Aspekte des Umweltschutzes immer noch im Auge behalten werden müsse, wie groß der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger für den jeweils aufgerufenen Preis sei, zumal vom „Kleenen Grimmicher“ nur die Bewohner der Kernstadt profitierten jedoch alle Bürgerinnen und Bürger die Finanzierung über Steuern sicherstellen würden.

Bürgermeister Marcel Schlosser ergänzt, dass die Vorlage so kurzgehalten sei, da es lediglich um die Finanzausstattung für einen Weiterbetrieb für die nächsten zwei Jahre ohne Änderung des Konzeptes gehe. Eine konzeptionelle Änderung stehe erst in zwei Jahren an, diese Zeit benötige man für die detaillierte Ausarbeitung und europaweite Ausschreibung eines neuen Konzeptes, über das dann beraten und beschlossen werden müsse. Ohne den heutigen Beschluss zur Finanzausstattung für die kommenden zwei Jahre, wäre der Stadtbus 11. Dezember 2022 ersatzlos gestrichen worden, da die derzeitigen Verträge dann auslaufen.

Nach Abschluss der Beratung, lässt Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden bei Produkt 54701, Sachkonto 61000000 „Betriebskosten Kleener Grimmicher“ 230.000 € brutto jährlich bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

**12. Erhebung von Hundesteuer durch die Stadt Grünberg; VL-216/2022**  
**hier: Anhebung des Steuersatzes durch Beschluss einer 4. Änderungssatzung mit**  
**Wirkung zum 01. Januar 2023**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 08.11.2022 und teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt hat.

Das keinerlei Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann über diese abstimmen.

Beschluss:

Der beiliegende Entwurf einer 4. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Grünberg, welcher eine Anhebung des Regelsteuersatzes von 60 auf **72 €** jährlich bzw. von 600 € auf **720 €** jährlich für gefährliche Hunde zum Inhalt hat, wird mit Wirkung zum 01. Januar 2023 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**13. Neukalkulation der Gebührensätze für die Wasserversorgung; VL-238/2022**  
**hier: Anpassung der Gebührensätze in § 26 Wasserversorgungssatzung (WVS)**  
**durch Beschluss einer 3. Änderungssatzung mit Wirkung vom**  
**01.01.2023**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 08.11.2022 und teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt hat.



Da keinerlei Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann über diese abstimmen.

Beschluss:

Durch Beschluss einer 3. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Grünberg mit dem als **Anlage** beigefügten Wortlaut werden die Verbrauchsgebühr in § 26 Abs. 3 von seither 1,75 € auf zukünftig 1,94 € pro m<sup>3</sup> sowie die monatliche Grundgebühr von seither 3,95 € auf zukünftig 4,21 € je angeschlossenen Grundstück angehoben. Hierbei handelt es sich jeweils um Netto-Beträge. Die geänderten Gebührensätze treten mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 14. Neukalkulation der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung; VL-239/2022**  
**hier: Anpassung der gesplitteten Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser**  
**in den §§ 24 und 26 der Entwässerungssatzung (EWS) durch Beschluss einer**  
**2. Änderungssatzung mit Wirkung vom 01.01.2023**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 08.11.2022 und teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt hat.

Das keinerlei Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Durch Beschluss einer 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Grünberg mit dem als **Anlage** beigefügten Wortlaut werden die Gebührensätze für die Einleitung von Niederschlagswasser in § 24 Abs. 1 von seither 0,53 € auf zukünftig 0,55 € pro qm sowie für die Einleitung von häuslichem Schmutzwasser in § 26 Abs. 1 von seither 2,90 € auf zukünftig 2,93 € ( mit Kläranlagenanschluss) bzw. von 2,18 auf 2,20 € (ohne Kläranlagenanschluss) pro cbm angehoben. Die geänderten Gebührensätze treten mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 15. Fachliche Antragsprüfung der Landkreise im Rahmen der Brand- VL-234/2022**  
**schutzförderung Umsetzung der Brandschutzförderrichtlinie und der 1. Ergänzung**  
**Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung**  
**der öffentlichen Feuerwehren:**  
**hier: Beschaffung HLF10 für die Kernstadtfeuerwehr Grünberg**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 08.11.2022 und teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt hat.

Da keinerlei Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann über diese abstimmen.

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Grünberg stimmt dem geänderten Verfahrensweg und der Finanzierung des HLF10 für die Kernstadtfeuerwehr Grünberg zu.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**16. Stadt Grünberg, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 76.2 „Göbelnröder Straße 3“ 1. Änderung  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

**VL-227/2022**

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 03.11.2022 und erklärt, dass dieser Ausschuss der Vorlage mit 7 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen zugestimmt hat.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 08.11.2022 und teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Vorlage mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt hat.

Herr Feldbusch berichtet aus dem Ortsbeirat Grünberg. Hier habe man die Vorlage kontrovers diskutiert. Aufgrund der Tatsache, dass man keine Konkurrenz zu bereits bestehendem Gewerbe sehe und die Fläche endlich einer Nutzung zugeführt werde, habe sich der Ortsbeirat für die Vorlage ausgesprochen.

Herr Klaus Peter Kreuder erklärt, dass seine Fraktion den geplanten Markt sehr wohl als Konkurrenz zum Gewerbe in der Innenstadt sieht und daher dem Antrag nicht zustimmen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann über diese abstimmen.

Beschluss:

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76.2 „Göbelnröder Straße 3“ 1. Änderung. Der Geltungsbereich ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Gegenstand der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Anpassung der textlichen Festsetzungen zur zulässigen Art der baulichen Nutzung für das im rechtskräftigen Bebauungsplan festgelegte Baugebiet mit der lfd. Nr. 2, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Action Non Food Discounters mit einer Verkaufsfläche von maximal 800 m<sup>2</sup> zu schaffen.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren nach § 13a BauGB mit einstufiger Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.
4. Die Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.

**b) Antrag auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Mittelhessen 2010**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg beschließt die Einreichung eines Antrags auf Zulassung einer Abweichung von den Darstellungen des Regionalplanes Mittelhessen 2010 und des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000 beim Regierungspräsidium Gießen.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

**17. CDU-Antrag, Aussetzung der Hundesteuer für Tierheimhunde**

**VL-235/2022**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 08.11.2022 und teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss den Antrag mit 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen abgelehnt hat.

Frau Otto erläutert den Antrag umfänglich und verweist darauf das insbesondere das Tierwohl bei diesem Antrag im Vordergrund stehe. Zusätzlich möchte ihre Fraktion die Tierheime entlasten und bittet um Zustimmung zum Antrag.

Herr Trüller verweist auf die erheblichen Kosten eines Hundes. Eine steuerliche Freistellung von 72 Euro im Jahr sei da kaum relevant. Er hält den Antrag daher für nicht notwendig und spricht sich gegen diesen aus.

Frau Weitzel sieht sogar die Gefahr eines falschen Anreizes indem sich Menschen mit dem Gedanken günstig einen Hund halten können einen solchen anschaffen und dann von den erheblichen übrigen Kosten eingeholt werden, was dann wieder zur Abgabe im Tierheim führen könnte. Damit sei weder dem Tierheim noch dem Tierwohl gedient.

Herr Klaus Peter Kreuder sieht im Antrag einen löblichen Ansatz befürchtet aber erhebliche zusätzliche Arbeit für die Verwaltung. Bürgermeister Marcel Schlosser erklärt dazu, dass aufgrund der Digitalisierung der Hundeanmeldung ab Dezember damit nicht zu rechnen sei. Zudem könnte der Befreiungszeitraum in der Software fest hinterlegt werden.

Herr Hensel sieht keinen Gewinn für das Tierwohl durch den vorliegenden Antrag. Er befürchtet, das freiwerdende Tierheimplätze mit aus dem Ausland geretteten Hunden (sog. Straßenhunde) aufgefüllt werden und dadurch sogar eine Mehrbelastung auf die Heime zukommt.

Für Frau Otto ist es eine etwas skurrile Vorstellung, dass wenn Tiere vermittelt werden neue aus dem Ausland nachrücken. Die Heime seien doch vorwiegend für die heimischen Tiere da. Sie vertraut auf die Verantwortung der Heime bei der Abgabe von Hunden und bittet erneut um Zustimmung zum Antrag.

Nach Abschluss der intensiven Beratung zum Antrag, lässt Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann über diesen abstimmen.

#### Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, die die Hundesteuersatzung dahingehend ändert, dass Hunde, die aus heimischen Tierheimen erworben wurden, für die ersten zwei Jahre nach dem Erwerb von der Hundesteuer befreit werden. Dies gilt nicht für gefährliche Hunde.

#### Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

### **18. SPD-Antrag, Marktplatzschließung für KFZ-Verkehr**

**VL-242/2022**

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 03.11.2022 und erklärt, dass dieser Ausschuss den ursprünglichen Antrag mit 2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt hat.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 08.11.2022 und teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss den zum Prüfauftrag geänderten Antrag mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt hat.

Herr Ebenhöf erläutern umfänglich die Intention des Antrages. Vom jetzt geänderten Prüfauftrag erhofft er sich die Erarbeitung von möglichen Umsetzungsvarianten um dann entscheiden zu können, wie die an Wochenenden gewünschte Sperrung entsprechend umgesetzt werden kann. Auch dann solle eine Sperrung zunächst nur im Rahmen einer Testphase erfolgen. Abschließend bittet Herr Ebenhöf um Zustimmung zum Prüfantrag.

Herr Ewert bedauert sehr, dass der Antrag so deutlich abgeschwächt wurde. Seine Fraktion unterstützt die geplante Sperrung. Insbesondere aufgrund der Erfahrungen aus der Sperrung an den Freitagen des Wochenmarktes wisse man doch, dass es funktionieren kann. Er kündigt die Zustimmung seiner Fraktion zum Prüfauftrag an.

Frau Otto sieht den Prüfauftrag kritisch. Am Wochenende sieht ihre Fraktion keine Notwendigkeit. Der Verkehrsfluss würde sich verlagern und eine Überprüfung ist ebenso schwierig.

Bürgermeister Marcel Schlosser bittet die Stadtverordneten um eine grundsätzliche Entscheidung für oder gegen eine Sperrung. Danach könne man sich im Fall einer Entscheidung für eine Sperrung mit den notwendigen Details beschäftigen.

Nach weiterer intensiver und kontroverser Diskussion über das Für und Wieder einer Sperrung lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über den Prüfantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Der Magistrat bzw. das Ordnungsamt wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen bzgl. der Verkehrsführung getroffen werden müssen, um den Marktplatz an Wochenenden (ab Samstagnachmittag) für den Durchgangsverkehr zu sperren.

Das Ergebnis ist in einer der nächsten Sitzung in dem entsprechenden Ausschuss bzw. der STAVO vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

**19. FDP-Antrag, Errichtung von überdachten Parkplätzen mit PV-E-Ladesäule VL-248/2022**

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 03.11.2022 und erklärt, dass dieser Ausschuss dem ursprünglichen Antrag mit der Änderung ohne eine Festlegung auf einen bestimmten Standort und eine bestimmte Anzahl an Plätzen einstimmig zugestimmt hat.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 08.11.2022 und teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss dem geänderten Antrag mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt hat.

Herr Weppeler erläutert den Antrag und ergänzt, dass nach Prüfung geeigneter Standorte entsprechende Fördermöglichkeiten beantragt und in Anspruch genommen werden könnten. Nach Abschluss der Prüfung ist der Antrag der Stadtverordnetenversammlung erneut vorzulegen um über eine Umsetzung zu entscheiden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über den im BLUV geänderten Antrag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Errichtung von überdachten Stellplätzen an geeigneter Stelle in der Kernstadt Grünberg mit Lademöglichkeit für Elektroautomobile zu prüfen. Die Stellplätze sollen als Carport mit PV-Dach angelegt und mit einem Lade- und Bezahlsystem ausgestattet sein, die übrigen Stellplätze sind so vorzusehen, dass bei entsprechendem Bedarf auch hier Lademöglichkeiten geschaffen werden können. Nicht benötigter Strom kann teilweise im System temporär gespeichert, der Rest in das öffentliche Netz eingespeist werden.

2. Weiterhin ist zu prüfen, ob für diese Maßnahme derzeit Fördermittel nutzbar sind.

3. Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung über die Realisierung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**20. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2022; hier: 1. Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung und Verweis an VL-212/2022**

## die Ausschüsse 2. Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Herr Sebastian Engel, berichtet aus der Sitzung am 01.11.2022 und erklärt, dass dieser Ausschuss dem Nachtragshaushalt, mit 7 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt hat.

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 03.11.2022 und erklärt, dass dieser Ausschuss dem Nachtragshaushalt einstimmig zugestimmt hat.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 08.11.2022 und teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss dem Nachtragshaushalt ebenfalls einstimmig zugestimmt hat.

Bürgermeister Marcel Schlosser erläutert kurz das positive Ergebnis von rund 173.000 € und bedankt sich dafür vor allem bei den Grünberger Gewerbetreibenden. Man sei mit einem „blauen Auge“ davongekommen. Dies sei aber keine Versicherung für die Zukunft. Abschließend berichtet der Bürgermeister, dass auch die Ortsbeiräte den Nachtragshaushalt mehrheitlich zur Kenntnis genommen bzw. ihm einstimmig zugestimmt haben.

Alle Fraktionen geben ihre abschließende Stellungnahme zum Nachtragswirtschaftsplan 2022 ab. Dabei bestätigen Sie dem Bürgermeister mehrheitlich einen Start nach Maß. Alle Fraktionen sehen die Grünberger Gewerbetreibenden als Rückgrat der Stadt an, deren Bedeutung für die Stadt ungeheuer wichtig ist und denen man entsprechenden Handlungsspielraum geben muss. Die Vorsitzenden der Fraktionen zeigen jedoch auch zahlreiche offene Punkte auf, die es gilt im nächsten Jahr anzupacken. Unter anderem werden dabei das Gewerbegebiet in Lumda, das geplante Ärztehaus in Grünberg, die mangelnde Verkehrsüberwachung sowie die Einstellung eines Klimaschutzmanagers angesprochen.

Der Blick müsse jedoch auch darauf gerichtet werden, dass die Rekordausgaben im städtischen Haushalt nicht noch weiter steigen. Hier gelte es zukünftig genau hinzuschauen und ggf. auch das eine oder andere Leistungsversprechen zu revidieren.

Alle Fraktionen kündigen Ihre Zustimmung zum Nachtragshaushalt 2022 an.

Bürgermeister Marcel Schlosser bedankt sich für die Worte der Fraktionen und erklärt, dass bezüglich des Gewerbegebietes in Lumda in der heutigen Sitzung unter TOP 23 noch ein Meilenstein gesetzt werde. Beim Klimaschutzmanager gehe es voran und für den Standort des Ärztehauses ist der Abrissantrag eingereicht worden. Im Bereich der Verkehrsüberwachung setzte man in der Verwaltung alles daran, dies im kommenden Jahr deutlich zu verbessern.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann über den Nachtragshaushaltsplan 2022 abstimmen.

### Beschluss:

Der vom Magistrat am 15.08.2022 festgestellte Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2022 wird nach Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung und Beratung in den Ausschüssen mit den dort enthaltenen Festsetzungen gemäß § 98 Abs. 1 in Verbindung mit § 97 Abs. 2 HGO beschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

## **21. Losentscheid für die Ermittlung eines nachrückenden Wahlbewerbers für den Ortsbeirat Lumda**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Erdmann erläutert, dass mit Schreiben vom 31.10.2022 Frau Karoline Keller den Verzicht auf ihr Mandat im OB Lumda erklärt hat. Als nächste noch nicht berufene Wahlbewerber des Wahlvorschlages „Bürger\*innen für Lumda (BFL) haben sowohl Herr **Lars Herter** als auch Herr **Alexander Müller** bei der Kommunalwahl am 14. März 2021 jeweils 81 gültige Stimmen erhalten.

**Gem. § 34 (1a) Kommunalwahlgesetz (KWG)** entscheidet bei Stimmgleichheit das vom Wahlleiter oder seinem Stellvertreter zu ziehende Los. Nach Rücksprache und auf Empfehlung der Kommunalaufsicht des Landkreises Gießen, soll das Losverfahren für die beiden o. g. Bewerber im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. November 2022 unter dem Tagesordnungspunkt“ Anfragen und Mitteilungen“ durchgeführt werden. Auf diese Weise seien ausreichend Zeugen anwesend und der Vorgang würde entsprechend protokolliert.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann zeigt die beiden Lose mit den Namen der beiden Wahlbewerber, faltet die beiden Stimmzettel und legt diese in ein vorbereitetes Behältnis. Der stellvertretende Wahlleiter der Stadt Grünberg, Herr Sven Knöß, zieht das Los. Das Los entfällt auf Herrn **Alexander Müller**, der damit in den Ortsbeirat Lumda nachrückt.

## **22. Mitteilungen**

### **22.1 Nächster Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung**

#### **Nächster Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann gibt bekannt, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 15.12.2022, um 19.00 Uhr in der Gallushalle in Grünberg stattfindet und im Anschluss eine Jahresabschlussfeier vorgesehen ist.

Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann stellt die Nichtöffentlichkeit her und ruft den Tagesordnungspunkt 23 auf.

Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann schließt die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 20:50 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Grünberg, 11.11.2022

---

Karlheinz Erdmann  
Vorsitzender

---

Sven Knöß  
Schriftführer